



**Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf  
im Landkreis Saarlouis**



**AKTIONS  
PROGRAMM**  
JUGENDHILFE SCHULE BERUF

**Jahresbericht  
der Wissenschaftlichen Begleitung  
für das Schuljahr 2019/2020**

**Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer**

## **Impressum**

**Autoren:** Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

**Bearbeiter und  
Herausgeber:**

iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung  
und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken  
Saargemünder Str. 40  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 85 01 67

Internet: <http://www.ispo-institut.de>

Mail: [ispo@ispo-institut.de](mailto:ispo@ispo-institut.de)

**Projektträger:**

Landkreis Saarlouis  
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6  
D-66740 Saarlouis

Telefon: + 49 (6831) 444 - 0

Internet: <http://www.kreis-saarlouis.de>

Saarbrücken, im November 2021

Im Auftrag des Landkreises Saarlouis



## Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1    | Einleitung   | 1  |
| 2    | Strukturen und Entwicklungen in den Modulen des Aktionsprogramms | 2  |
| 2.1  | ANLAUFstelle bei Schulverweigerung                               | 2  |
| 2.2  | BOP - Entdecke dein Talent                                       | 4  |
| 2.3  | BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK                 | 5  |
| 2.4  | Förderung demokratischer Kompetenzen                             | 7  |
| 2.5  | BIMS/IGELS   | 9  |
| 2.6  | KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)       | 11 |
| 2.7  | Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen                  | 15 |
| 2.8  | Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS                     | 18 |
| 2.9  | Streetwork   | 20 |
| 2.10 | Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe                            | 21 |
| 2.11 | Aktivitäten der Suchtbeauftragten des Landkreises                | 24 |
| 3    | Schlussfolgerungen und Empfehlungen                              | 25 |

## 1 Einleitung

Seit 2003 existiert im Landkreis Saarlouis das „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“. Seitdem entstand ein stetig ausgebautes Netzwerk von Unterstützungs-, Hilfe- und Förderangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Berichtsjahr 2019/2020 arbeiteten 10 verschiedene Angebote (hier: „Module“), umgesetzt von acht Trägern der freien Wohlfahrtspflege<sup>1</sup>, eng miteinander verzahnt und vom Landkreis koordiniert in diesem Netzwerk zusammen.

Gemeinsames Leitziel ist (auf der Grundlage von § 13 SGB VIII), benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern. Neben den Modulen gehören zum gesamten Hilfenetzwerk der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts, die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe („Jugendpfleger\*innen“) in den Gemeinden des Landkreises, das Team U25 des Jobcenters<sup>2</sup> sowie die Suchtbeauftragte des Kreises.

Während in den Wirkungsberichten der letzten Jahre die in den Modulen verfolgten Ziele sowie die Zielerreichung (erfasst über das seit zehn Jahren etablierte Kennzahlensystem) im Mittelpunkt standen, gestaltet sich der Bericht für das Schuljahr 2019/2020 etwas anders. Der ausschlaggebende Grund hierfür liegt in den durch die im Frühjahr 2020 aufgetretene Corona-Pandemie verursachten fundamental veränderten Rahmenbedingungen. Insbesondere der Mitte März 2020 verhängte Lockdown beeinträchtigte nicht nur die fachliche Arbeit in den Modulen ganz erheblich. Auch die Aussagekraft der Kennzahlen war hiervon gravierend beeinträchtigt, da in annähernd einem Viertel des Erfassungszeitraums keine „normale“ fachliche Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Modulen möglich war.

Die Fachkräfte des Aktionsprogramms reagierten auf die Situation mit viel Engagement und einem hohen Maß an Flexibilität und Kreativität. Dort, wo Kinder- und Jugendliche (insbesondere nach der Schließung der Schulen) nicht mehr auf bekannte Art erreichbar waren, wurden neue Zugangswege entwickelt, um weiterhin Unterstützung anbieten zu können. Erreicht wurde dies etwa durch eine verstärkte Internetpräsenz, mehr telefonische Beratungen und Beratungsspaziergänge „mit Abstand“, sie unterstützten beim HomeSchooling, gingen proaktiv auf Jugendliche zu, nutzten digitale Austauschmöglichkeiten und passten ihr Angebot flexibel an die neuen Herausforderungen an. So engagierte sich beispielsweise die Schulsozialarbeit für das Auffangen von Ängsten und Problemen, die im Kontext von Corona für viele junge Menschen entstanden waren; die Sozialarbeitenden an den beruflichen Schulen bemühten sich um individuelle Hilfsangebote für Jugendliche bei der Umsetzung der

---

<sup>1</sup> Es sind: Adolf-Bender-Zentrum e.V., Caritasverband Saar-Hochwald e.V., CJD Homburg/Saar gGmbH, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH, das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO, Landesverband Saarland e.V., Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S.

<sup>2</sup> Besondere Bedeutung hat in diesem Kontext das 2013 begonnene Projekt „Startbahn 25, in dem Jugendliche („U25“) im SGB II - Bezug eine ganzheitliche Beratung, Unterstützung und Beschäftigung „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten;(<http://www.startbahn25.de/>); Das erste Jahr der Projektlaufzeit von „Startbahn 25“ (Projektbeginn war September 2013) wurde vom iSPO-Institut evaluiert.

schulischen Online-Anforderungen. Das Modul Sprachförderung BIMS/IGELS erfand u.a. die „Brieffreundschaft“ neu, um Kinder sprachlich weiter zu fördern und das Modul Förderung demokratischer Kompetenzen intensivierte sein Online-Angebot. Aber auch alle anderen Module reagierten mit flexiblen Angeboten rasch auf die veränderten Bedarfe.

Dennoch war klar, dass unter den Bedingungen des Lockdowns weder alle Kinder und Jugendlichen wie gewohnt erreicht werden konnten, noch in der Betreuung derjenigen, die erreicht wurden, die festgelegten Zielsetzungen in gleicher Weise wie „in normalen Zeiten“ verfolgt werden konnten. Auch die erfassten Kennzahlen waren aus diesem Grund somit nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Da dies Voraussetzung dafür ist, dass aus ihnen verlässliche Aussagen über Entwicklungen in den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sowie in der Zielerreichung durch die Arbeit der Module getroffen und aus den Kennzahlen qualitative Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet werden können, wurde für den vorliegenden Bericht auf eine Darstellung der Kennzahlen im üblichen Sinne verzichtet.

Stattdessen stehen wichtige strukturelle und qualitative Entwicklungen im Aktionsprogramm im Berichtszeitraum im Fokus.<sup>3</sup> Jedes Modul des Aktionsprogramms wird unter dieser Perspektive kurz beschrieben und eingeordnet, um diese Entwicklungen abzubilden und ggf. zu bewerten. Der Bericht endet trotz der veränderten inhaltlichen Gestaltung auch in diesem Jahr wie gewohnt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung.

## 2 Strukturen und Entwicklungen in den Modulen des Aktionsprogramms

### 2.1 ANLAUFstelle bei Schulabwesenheit

#### Auftrag, Ziele und Personalisierung der ANLAUFstelle

Die „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“ (in Trägerschaft des Diakonischen Werks an der Saar) **unterstützt, berät und begleitet schulabwesende Kinder und Jugendliche** aus den Grundschulen, Förderschulen Lernen und Gemeinschaftsschulen des Landkreises, ihre Familien und die Schulen. Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die **(Re-)Integration** dieser Kinder und Jugendlichen in die Schule und ggf. in außerschulische Bildungs-/Qualifizierungsangebote.

Das Modul ist mit 3,75 Vollzeitstellen personalisiert. Eine Fachkraft ist seit 2019 im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) an die ANLAUFstelle angebunden.

---

<sup>3</sup> Das Aktionsprogramm Jugendhilfe –Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis versteht sich von seinem Beginn an als „lernendes“ Programm. Die Steuerung der Programmentwicklung orientiert sich an den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Zielgruppen sowie an dem Aspekt der Wirkungsoptimierung. Dementsprechend gab es seit seinen Anfängen immer wieder Anpassungen in der Programmstruktur, der Konzeption und der personellen Ausstattung. Diese stetige strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung des Aktionsprogramms setzte sich auch 2019/2020 fort. Zu den Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit vgl. die Berichte der Jahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019.

## Fachliche Aktivitäten zur Unterstützung und Betreuung von Schüler\*innen, deren Familien und Lehrkräften

Die Fachkräfte der ANLAUFstelle stehen in der Fallarbeit in direktem, persönlichem Kontakt zu Schüler\*innen und deren Familien sowie den Lehrkräften der Schulen. Zu ihren Haupttätigkeiten gehören die **persönliche Beratung** der Kinder und Jugendlichen und Familien (auch bei Hausbesuchen), die **Kontrolle des Schulbesuches** (durch Nachfragen über die Sekretariate der Schulen oder die sofortige Rückmeldung der Klassenlehrer\*innen), die **Anbindung der Familien an das Hilfesystem** im Landkreis Saarlouis (häufig mit einer Begleitung zum ersten Termin), **Begleitungen der Schüler\*innen** auf dem Schulweg und bei Bedarf in Einzelfällen auch übergangsweise bis in die Schule. Ebenfalls in einzelnen Fällen erhalten Schüler\*innen, für die aufgrund von persönlichen, familiären, emotionalen Belastungen oder Störungen ein Schulbesuch trotz Unterstützung nicht möglich war, die Gelegenheit die Unterrichtszeit in der Anlaufstelle bei Schulverweigerung zu verbringen.

## Hohe Wirksamkeit bei der schulischen Reintegration und Vermeidung von Schulabbrüchen!

Die Kennzahlenauswertungen der vergangenen Jahre haben verlässlich belegt, dass es mit den spezifischen Unterstützungsmaßnahmen der ANLAUFstelle gelingt, zahlreiche Schüler\*innen wieder in die Schulen zu integrieren und Schulabbrüche zu vermeiden.

Zielerreichungsquoten von durchschnittlich mehr als 90% bei der Reintegration von schulabsentenden Schüler\*innen in das Schulsystem machen dies auf eindruckliche Weise deutlich. Dies bedeutet, dass Schulfehlzeiten in der Regel in durchschnittlich mehr als 9 von 10 Fällen verringert werden können, d.h. dass Schulabwesenheit von Schüler\*innen durch die Aktivitäten der ANLAUFstelle um mehr als 90% reduziert wird. Das mit einem hartnäckigen Schulabsentismus in besonders schwierigen Fällen verbundene Risiko des Schulabbruchs kann ebenfalls in vielen Fällen abgewendet und damit die ansonsten stark beeinträchtigten Chancen dieser Schüler\*innen auf berufliche Integration und soziale Teilhabe gesichert werden.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wie alle in schulischen Handlungskontexten tätigen Module war auch die Arbeit der Fachkräfte der ANLAUFstelle stark von den Corona bedingten Kontaktbeschränkungen verändert und geprägt. So lag der Fokus in der Fallarbeit auf der telefonischen Beratung der Eltern zum **Thema Homeschooling, Umgang mit Cybermobbing, Belastungen** und Überforderung durch die **Kontaktbeschränkungen, Umgang mit Stresssituationen** innerhalb der Familie (Spannungsfeld Familie), **Beratung von Lehrer\*innen**, die den Kontakt zu Schüler\*innen nicht kontinuierlich aufrecht halten konnten. In vermuteten Gefährdungssituationen wurde aber auch in dieser Situation eine **persönliche Kontaktaufnahme „an der Haustür und mit Abstand“** durchgeführt.

Ein Nebeneffekt der für alle Beteiligten neuen Situation war, dass es über einen längeren Zeitraum (ca. von März-Mai 2020) kaum Neumeldungen von Schulabwesenheit seitens der Schulen gab. Dies zeigt, dass die Frage des Schulabsentismus in Zeiten des ersten Homeschoolings noch eine für alle Beteiligten neue Thematik war, bei der bereits die Frage, wie er zu definieren und festzustellen ist, für die schulischen Akteure eine eigene, neue Herausfor-

derung darstellte. Weitere und tiefergehende Erkenntnisse und Einblicke zu den spezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Thema des Schulabsentismus und auf die Aktivitäten der ANLAUFstelle unter den veränderten Rahmenbedingungen wird der Jahresbericht zum Aktionsprogramm 2020/2021 geben.

## 2.2 BOP - Entdecke dein Talent

### Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Projekt „BOP - Entdecke dein Talent“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Teil des Aktionsprogramms. Das Programm BOP hat sich seitdem an den Schulen des Landkreises fest etabliert und wird **an allen Gemeinschafts- sowie Förderschulen** (Lernen, soziale Entwicklung sowie Hören) im Landkreis durchgeführt. Es wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms BOP (Berufsorientierungsprogramm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie Mitteln des Landkreises und des Landes. Durchführungsträger ist die KEB Dillingen gGmbH in enger Kooperation mit der VHS Dillingen. Vom Landkreis Saarlouis wird im Rahmen des Aktionsprogramms 1,0 Personalstelle finanziert.

Ziel des Programms ist eine **frühe Förderung der beruflichen Orientierung** von Schüler\*innen der 7. und 8. Klassen an Realschulen, Hauptschulen (im Saarland Gemeinschaftsschulen) und Förderschulen. Gymnasien sind im Programm ursprünglich nicht vorgesehen. Die Teilnahme an BOP ist für die Schulen freiwillig.

### Fachliche Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Orientierung

Mit der Durchführung von **Potenzialanalysen** im zweiten Halbjahr der 7. Klasse ist das Modul häufig die erste Berührung der Schüler\*innen mit dem Thema berufliche Orientierung. Es ist eine rein schulische Veranstaltung, die Lehrkräfte sind vor Ort mit dabei. Die Potenzialanalyse dauert für jede/-n Schüler/-in mindestens zwei Tage mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 (ein/e Betreuer/-in, vier Teilnehmende).

In der Regel im ersten Halbjahr der 8. Klasse finden **Werkstatttage** statt, bei denen die Schüler\*innen ihre Interessen und Neigungen in jeweils drei von acht angebotenen Berufsfeldern erproben können (Floristik, Friseur, Soziales, IT/Medien, Büro, Hotel/Gaststätten, Holz, Metall, bei Bedarf auch in Mode/Design oder Garten-/Landschaftsbau). Insgesamt ergibt sich hieraus ein Durchführungszeitraum von 20 Monaten.

Jede/-r Schüler/-in erhält sowohl nach der Potenzialanalyse als auch nach den Werkstatttagen eine **schriftliche Rückmeldung** über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale. Nach den Werkstatttagen erhält jede/-r Schüler/-in zudem ein **Abschlusszertifikat**. Sowohl zu den Ergebnissen der Potenzialanalyse als auch den Werkstatttagen wird ein persönliches Gespräch mit dem/der Schüler/-in geführt. Eltern wird ebenfalls die Teilnahme an einem Rückmelde-/Auswertungsgespräch angeboten.

### Bei einem Großteil der teilnehmenden Schüler\*innen bewirkt BOP eine frühzeitige, erste berufliche Orientierung!

In den vergangenen Jahren haben jeweils zwischen ca. 700 und 880 Schülerinnen und Schüler an den Angeboten von BOP teilgenommen. Befragungen von Teilnehmenden und

Lehrern/Lehrerinnen belegen jeweils eine hohe Wirksamkeit der Teilnahme für die berufliche Orientierung der Jugendlichen. Die Kennzahlenüberprüfungen der Jahre „vor Corona“ zeigen, dass bei einem Großteil der teilnehmenden Schüler\*innen eine frühzeitige (die meisten sind nach den Werkstatttagen in etwa 14 Jahre alt), **erste berufliche Orientierung** gelingt. Auch die stärksten **Nachhaltigkeitseffekte** sind im Bereich einer grundlegenden beruflichen Orientierung zu finden. In den vergangenen 4 Jahren war es jeweils etwas mehr als die Hälfte bis zu zwei Drittel der ehemaligen Teilnehmenden, die auch noch in der 9. Klassenstufe angeben, dass ihnen BOP in ihrer beruflichen Orientierung geholfen hat.

## 2.3 BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK

### Auftrag, Ziele und Personalisierung

Auf Initiative des Landkreises wurde 2017 von den Trägern und Fachkräften des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) mit Unterstützung durch iSPO ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt. 2018 wurden sie unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul in das Aktionsprogramm aufgenommen und – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen – erprobt.

Ziel der beruflichen Entwicklungskonferenzen ist, für alle (!) Jugendlichen in den Klassenstufen 8 und 9 die jeweiligen **individuellen Unterstützungsbedarfe** hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede/-r Schüler/-in ein **bedarfsgerechtes und umfassendes Angebot zur beruflichen Orientierung** erhält.

Das Modul BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen ist konzeptionell und personell eng mit dem Modul BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I - verbunden. Das zentrale Ziel von „BOSEK“ ist die Vorbereitung der Schüler\*innen weiterführender Schulen (Sekundarstufe I) und an Förderschulen L im Landkreis Saarlouis auf einen **gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch** im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Die Module BOSEK und BEK sind aktuell zusammen mit 4,25 Stellen personalisiert. An der Finanzierung der BEK-bezogenen Stellenanteile ist neben dem Landkreis auch das Jobcenter Saarlouis beteiligt. Umsetzungsträger sind die „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ und das „Diakonische Werk an der Saar gGmbH“.

### Bedarfsermittlung und individuelle Betreuung Hand in Hand: Die fachlichen Aktivitäten von BOSEK und BEK

BOSEK I bietet sowohl individuelle Einzelförderung als auch kleingruppen- und projektbezogene Maßnahmen an. Information, Beratung und konkrete berufs-/ausbildungsbezogene Unterstützungsmaßnahmen sind die fachlichen Eckpunkte der Arbeit des Moduls.

Die BOSEK-Fachkräfte sind zusätzlich zu diesen Aufgaben auch mit der Umsetzung der BEK betraut. Als BEK-Koordinierende sind sie u.a. für die Organisation und Umsetzung der Konferenzen, die Dokumentation der Konferenzergebnisse und zu einem großen Teil für die

Steuerung (und in den meisten Fällen bisher auch für die Umsetzung) der nachfolgenden Einzelfallarbeit mit unterstützungsbedürftigen Schüler\*innen zuständig.

Die Beruflichen Entwicklungskonferenzen an den Schulen setzen sich im Kern aus folgenden Akteuren zusammen:

- einem/-r BEK-Koordinator/-in,
- Schulleitung, Klassenlehrer/-in u./o. Fachlehrer/-in Beruf/Wirtschaft, der/die BO-Zuständige der Schule,
- die Berufsberatung der BA,
- die für Schulen zuständigen Fallmanager/-innen des JC,
- der/die Schulsozialarbeiter/-in der Schule (bedarfsbezogen und mit Einverständnis des/der Schüler/-in).

Um das Ziel zu erreichen, mit dem Instrument der BEK alle Schüler\*innen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen („**Keiner soll verloren gehen**“), werden alle Schüler\*innen der 8. Klassen in der **1. BEK-Sitzung** (ca. vor den Herbstferien der Klassenstufe 8) besprochen. Hierfür dient eine Liste aller Schüler\*innen der 8. Klassenstufe. In der Besprechung werden die Schüler\*innen zunächst in **drei Bedarfsgruppen** eingeteilt (hoher, mittlerer und geringer Bedarf bzgl. beruflicher Orientierung und schulischer/beruflicher Chancen) und ggf. bereits erste Unterstützungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet. In der **2. BEK-Sitzung** (ungefähr nach den Winterferien der Klassenstufe 8) erfolgt eine **Überprüfung und ggf. Aktualisierung** der Einteilung in die Bedarfsgruppen sowie eine **genaue Bestimmung des individuellen Förderbedarfs**, die Festlegung und Terminierung der **individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen** und Vergabe der Fallverantwortung. In der **3. BEK-Sitzung** schließlich (in etwa nach den Herbstferien der Klassenstufe 9) werden die **Ergebnisse** der bisherigen Fördermaßnahmen überprüft, mögliche realistische **Anschlussperspektiven** für einzelne Schüler\*innen besprochen und Entscheidungen über weitere Fördermaßnahmen/Anschlussmaßnahmen getroffen.

### **Erste Erprobung 2018/2019 und Ausweitungen ab 2019/2020**

Standorte der Erprobungsphase im Schuljahr 2018/19 waren die Schule am Liermont in Nalbach und die Schule an der Waldwies in Saarwellingen. Aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse der Erprobung (vgl. Jahresbericht 2018/2019) wurden die BEK zum Schuljahr 2019/2020 an zwei weiteren Schulstandorten implementiert und zwar an der Schule am Römerkastell in Dillingen und an der Martin-Luther-King-Schule in Saarlouis. Zum Schuljahr 2020/2021 erfolgte bereits der nächste Ausweitungsschritt an vier weiteren Gemeinschaftsschulen: Es sind die Kettelerschule in Schmelz, die Lothar-Kahn-Schule in Rehlingen-Siersburg, die Schule am Warndtwald in Überherrn und die Johannes-Gutenberg-Schule in Schwalbach. Ab dem Schuljahr 2020/2021 finden somit also bereits an acht (von 13) Gemeinschaftsschulen des Landkreises BEK statt.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Wie alle mit und an Schulen tätigen Module waren auch BEK und BOSEK von den Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen und insbesondere von den Schulschließungen im

März und April 2020 sowie den nachfolgenden Regelungen, wie Wechselunterricht, geteilte Klassen, über ganze Schulklassen verhängte Quarantäne, etc..

Zu den Kooperationspartnern und dem Lehrpersonal wurde in dieser Zeit **telefonischer und schriftlicher (per Email) Kontakt** gehalten. Für Schüler\*innen fanden v.a. **telefonische Beratungen** zum Thema des Übergangs in Folgeschulen statt. Weiterhin halfen die Fachkräfte bei den Anmeldeformalitäten. Im engen Austausch mit den zuständigen Klassenlehrer\*innen wurden den Schüler\*innen Formulare und Infomaterialien zugesandt.

Unter den jeweils geltenden Hygienevorschriften fanden **auch weiterhin Einzelgespräche in Klasse 8 und Klasse 9** statt. Elterngespräche wurden telefonisch und wenn möglich auch vor Ort geführt. Präsenzzeiten in den Schulen wurden an die Bedarfe und die aktuelle Situation an den jeweiligen Schulen angepasst.

### **Die BEK (mit BOSEK): Ein Erfolgsmodell mit großen Wirkungspotenzialen!**

Ungeachtet der besonderen Bedingungen und Einschränkungen, die sich durch die Corona-Pandemie für die Arbeit der BEK und von BOSEK ergeben haben, ist noch einmal deutlich herauszustellen, dass die Entscheidung des Landkreises im Rahmen des Aktionsprogramms - zunächst an allen Gemeinschaftsschulen - berufliche Entwicklungskonferenzen einzurichten, aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung **einer der wichtigsten Entwicklungsschritte zur Optimierung des Angebotsspektrums des Landkreises** im Themenfeld Jugendhilfe – Schule – Beruf war. Insbesondere, dass es gelungen ist, die Schulen unmittelbar in dieses Format mit einzubinden ist u.E. als großer Erfolg zu bewerten. Maßgebliche Voraussetzung hierfür war und ist das bereits langjährig existierende vertrauensvolle Verhältnis zwischen den BOSEK-Fachkräften und den schulischen Akteuren sowie der hohe fachliche Respekt, der der Arbeit von BOSEK an den Schulen entgegengebracht wird.

Auch für die Ausweitung der BEK auf weitere Schulen bestehen vor diesem Hintergrund gute Erfolgchancen. Die kommenden Jahresberichte werden die weiteren Entwicklungen im Blick behalten und auch wieder mit Kennzahlen hinterlegt genauer analysieren.

## **2.4 Förderung demokratischer Kompetenzen**

### **Auftrag, Ziele und Personalisierung**

Zu den Zielen des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“ gehören die **Stärkung von Toleranz**, die **Sensibilisierung für Diskriminierungen** und das **Erkennen von Vorurteilen** sowie mögliche Strategien zu ihrer Vermeidung bzw. Überwindung. Die Inhalte werden durch unterschiedliche Formen von Bildungsangeboten umgesetzt und zwar in der Regel im Rahmen von **Thementagen, Projektwochen oder längerfristigen Projekten** (Filmarbeit, Erarbeitung von Ausstellungen). Neben „demokratischen Kompetenzen“ im engeren Sinne werden den Kindern und Jugendlichen weitere wichtige Schlüssel-Kompetenzen vermittelt („Soft Skills“ wie etwa Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen u.a.). Im Rahmen des Aktionsprogramms hat das Modul mit diesem konzeptionellen Fokus vor allem einen präventiven Schwerpunkt. Mit der **Vermittlung demokratischer und anderer Schlüsselkompetenzen** werden Schüler\*innen wichtige Grundlagen gegeben und Fä-

higkeiten gestärkt, die für ihre weitere persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in einer vielfältigen Gesellschaft und Berufswelt von hoher Bedeutung sind. Im Rahmen des Aktionsprogramms finanziert der Landkreis für die Aktivitäten des Adolf-Bender-Zentrums ca. eine Vollzeitstelle.

Ein wichtiges **strukturelles Ziel** des Moduls ist es, nicht nur demokratische und weitere Schlüsselkompetenzen bei Schüler\*innen mit den verschiedenen Angeboten zu fördern und zu stärken, sondern die **Thematik an Schulen auch strukturell zu verankern**. Ein **Beispiel** hierfür ist die **Martin-Luther-King Schule** (Gemeinschaftsschule), an der das Adolf-Bender-Zentrum schon seit vielen Jahren Projekte umsetzt und die die „Förderung demokratischer Kompetenzen“ seit dem Schuljahr 18/19 strukturell verankert hat. In allen Klassen wird jedes Jahr in Kopplung mit den entsprechenden Lehrplänen zu Fragen der Demokratie gearbeitet. Im Ergebnis werden sich alle Schüler\*innen jedes Jahr bis zu ihrem Ausscheiden aus der Schule mindestens einmal jährlich mit diesen Themen aktiv auseinandergesetzt haben.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Aufgrund der Schulschließungen und des Lockdowns im Saarland zur Eindämmung des Coronavirus konnten von Mitte März bis Ende Juni 2020 keine Präsenzveranstaltungen des Moduls in Schulen stattfinden. Dennoch konnten im Schuljahr 2019/20 bis dahin an 15 Schulen Projekte durchgeführt werden. An 10 Schulen mussten geplante Veranstaltungen hingegen aufgrund von Corona ausfallen. Teilweise wurden zur Kompensation **Online-Angebote** geschaffen und die Projektarbeit wurde – soweit möglich – über digitale Medien fortgesetzt.

### **Entwicklungsperspektive: Förderung demokratischer Kompetenzen an Grundschulen ausbauen!**

Die Angebote des ABZ werden bisher mehrheitlich an weiterführenden Schulen des Landkreises umgesetzt. Grundschulen wurden hingegen eher vereinzelt bedient. Ein aktuelles Ziel der strukturellen Weiterentwicklung ist deshalb, die Angebote und Thematik verstärkt auch an Grundschulen des Landkreises umzusetzen und strukturell zu verankern. Zu diesem Zweck wurden vom ABZ zum Jahresbeginn 2019 zwei neue Workshop-Konzeptionen für den Bereich der Grundschulen (Klassenstufen 3 und 4) erarbeitet (Titel: „Irgendwie anders ... Irgendwie gleich“ und „Kinderrechte – was geht mich das an?“). Hiermit wird sowohl auf eine steigende Nachfrage nach Angeboten aus dem Grundschulbereich reagiert als auch die im Rahmen der Gesamtstrategie des Aktionsprogramms, die präventiven Aktivitäten im Programmrahmen zu intensivieren, ein zusätzlicher Akzent gesetzt. Ebenso sind diese Aktivitäten im Kontext einer Empfehlung des iSPO-Jahresberichts 2018/2019 zu verorten. Nach ihr sollte angestrebt werden, Angebote des ABZ an noch mehr Schulen als bisher umzusetzen, um eine breitere Streuung der Angebote des ABZ in die Schulen des Landkreises zu ermöglichen. Als erster Schritt hierzu fanden erste Abstimmungsgespräche mit dem Schulamt des Landkreises statt. Welche Potenziale sich zur Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten des ABZ an den Schulen des Landkreises ergeben, wird eines der Themen der kommenden iSPO-Jahresberichte sein.

## Entwicklungsperspektive: Ausweitung und Vertiefung der Wirkungsmessung

Ein weiterer Aspekt der Weiterentwicklung des Moduls ist die Erarbeitung eines systematischen Konzepts für ein **Wirkungsmonitoring** für die Angebote des ABZ, die 2019 auf Wunsch des ABZ und mit Unterstützung des Landkreises begonnen wurde.

In mehreren Workshops mit dem Team des ABZ wurden anhand eines Projektbeispiels („Was geht mich das an?“ – ein Menschenrechtsprojekt für Jugendliche) **Wirkungsziele** formuliert bzw. bestehende Zielformulierungen hinsichtlich verschiedener Faktoren überprüft (u.a. realistische Erreichbarkeit, Messbarkeit, Genauigkeit) und angepasst. Ergebnis war ein **Wirkungsmodell**, das die angestrebten Ziele auf verschiedenen Wirkungsebenen differenziert abbildet.

Das Wirkungsmodell war Grundlage zur Erstellung eines umfangreichen Datenerhebungsplans, in dem den Zielen jeweils **Indikatoren** zur Messung/Erhebung der Zielerreichung bzw. Wirkungen zugeordnet werden. Die Entwicklung von **Instrumenten** zur Messung der Indikatoren (Fragebögen zum Einsatz in bzw. am Ende eines Projektes, qualitative Methoden zur Wirkungsmessung, die in die Projektdurchführung integriert werden können, sowie Fragebögen bzw. Leitfäden zur Erfassung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen bei Nachbefragungen von (ehemaligen) Teilnehmenden) schloss den Entwicklungsprozess im März 2020 ab.

Die **Erprobung des Monitoringkonzepts** und der Instrumente zur Wirkungsmessung konnte corona-bedingt 2020 nicht wie vorgesehen erfolgen. Die Indikatoren und Instrumente wurden deshalb erst 2021 auf ihre Einsatzfähigkeit und Aussagekraft geprüft. Über die Ergebnisse der Erprobung und ggf. notwendige Anpassungen wird deshalb im nachfolgenden Jahresbericht berichtet.

## 2.5 BIMS/IGELS

### Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Modul „**IGELS** - Integration Grundschüler\*innen und Eltern im Landkreis Saarlouis“ wurde im Schuljahr 2013/2014 in das Aktionsprogramm eingebunden. Das Angebot des Moduls richtet sich an **Schüler\*innen an Grundschulen** und deren Familien/Erziehungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, die einen besonderen Bedarf an Sprachförderung in Kombination mit einem Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung haben.

Die wichtigsten Ziele des Projekts sind zum einen die **Verbesserung der Integrationschancen von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund** sowie die Entwicklung und **Förderung von elterlichen Kompetenzen** in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsstrategien und Erziehungsverhalten. IGELS wird seit 2019 mit einer 1,0 Vollzeitstelle alleine vom Landkreis finanziert (bis Ende 2018 gab es eine 50% Kofinanzierung durch das Land). Vor dem Hintergrund von Bedarfsmeldungen aus den Schulen über die Zunahme auffälligen Sozialverhaltens bei Schüler\*innen und Defiziten bei weiteren leistungsrelevanten Schlüsselkompetenzen wurde 2019 damit begonnen, über die **Förderung von Sprachkompetenzen** hinaus, auch weitere **zentrale Schlüsselkompetenzen** zu fördern. Im Fokus stehen: Lernmotivation/Lerninteresse, Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs, soziale Integration in

die Klassen-/Kursgemeinschaft, Umgang mit Konflikten, Einbringen im Gruppenkontext, Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, respektvoller Umgang mit den anderen, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

Das Modul „**BIMS**“ (Hilfen zur beruflichen Integration junger Migranten im Landkreis Saarlouis - Sprachförderkurse „Fit in Deutsch“) ist seit 2005 und damit von Beginn an Teil des Aktionsprogramms. Leitziel des Moduls ist die **Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse** von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an **weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen**. Risiken für die schulische und berufliche Entwicklung, die durch das unzureichende Beherrschen der deutschen Sprache entstehen können, sollen vermindert werden. Hierfür nehmen die Schüler\*innen an Sprachkursen teil, die an Schulen von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt werden. BIMS ist ebenfalls mit 1,0 Vollzeitstellen personalisiert. Hinzu kommt ein gleiches Stellenkontingent, das für die Beschäftigung von Honorarkräften zur Verfügung steht.

Beide Module liegen in der Trägerschaft des Caritasverbands Saar-Hochwald e.V.

### **Messbare Wirkungen: Durch die Teilnahme an BIMS und IGELS verbessern sich Sprachkompetenzen und Schulleistungen!**

Zur Wirkungsmessung im Modul findet in beiden Modulen ein methodisch anspruchsvolles Instrumentarium Verwendung. In BIMS gibt es zum einen standardisierte schriftliche **Sprachstandtests**, die zu Kursbeginn und Kursende durchgeführt werden. Zum anderen werden mittels **Evaluationsbögen** für Deutsch- und Klassenlehrer qualitative, alltagsnahe Einschätzungen über die sprachliche Entwicklung im Verlauf des Schuljahres aufgenommen.

Auch in IGELS werden standardisierte Sprachstandtests eingesetzt, die objektive Daten über die sprachliche Entwicklung der Schüler\*innen zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden **Fragebögen zur Einschätzung der Sprachkompetenzentwicklung** durch Lehrer\*innen und Kursleiter\*innen eingesetzt. Entsprechend der neuen konzeptionellen Ausrichtung wurden die bestehenden Instrumente ergänzt und angepasst. Die Lehrerfragebögen wurden um Kategorien zur **Einschätzung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen** ergänzt. Auch die Kursleiterbögen wurden adaptiert: Mit einem „Aufnahmebogen“ wird der Entwicklungsstand der Schüler\*innen auf skalierten Dimensionen sprachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen zu Beginn der Teilnahme an IGELS erfasst. Mit „Ergebnisbögen“ wird der Entwicklungsstand jährlich neu eingeschätzt, so dass Veränderungen in den Kompetenzen bei den Schüler\*innen nachvollziehbar sind.

Die **positiven Wirkungen** der Angebote von BIMS und IGELS auf die **Sprachkompetenz** der Schüler\*innen und auf ihre **Schulleistungen** konnten mit den eingesetzten Messinstrumenten seit Jahren wiederholt und verlässlich belegt werden. Die nachfolgenden Jahresberichte werden einen genaueren Blick darauf werfen, welche Auswirkungen die spezifischen schulischen Bedingungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Sprach- und weiteren Schlüsselkompetenzen der Schüler\*innen aus Sicht der Fachkräfte von BIMS und IGELS festzustellen sind.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch die Kursangebote von BIMS und IGELS waren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulen ab März 2020 stark betroffen. Dennoch konnten auf das gesamte Schuljahr bezogen 30 IGELS-Kurse (an 8 Grundschulen) und 39 BIMS-Kurse (an 3 beruflichen Schulen und 6 Gemeinschaftsschulen) umgesetzt werden (mit entsprechenden Restriktionen ab den Schulschließungen im März 2020). In der Zeit des schulischen Lockdowns wurden vereinzelt IGELS-Kurse in der Notbetreuung der Schulen angeboten. Zudem wurde versucht, die Eltern der Schüler\*innen telefonisch zu erreichen und passende Hilfsangebote zu unterbreiten. Nachdem die Schulen ab den Mai 2020 wieder teilweise geöffnet wurden (Stichwort „Wechselunterricht“) konnten bis zum Schuljahresende auch wieder in reduziertem Umfang reguläre Kurse angeboten werden. Angebote von IGELS, auch in der Ferienzeit Kurse durchzuführen, konnten hingegen nicht realisiert werden. Gründe an den Schulen waren v.a. organisatorischer Art (Renovierungen, Grundreinigung von Schulen, nur wenige Schüler\*innen in der Ferienbetreuung etc.). Außerschulische IGELS-Kurse fanden aufgrund eines geringen Interesses von Schüler\*innen sowie eines Mangels an geeigneten und gut zu erreichenden Räumen nicht statt.

## Entwicklungsperspektive: BIMS und IGELS konzeptionell zu einem Modul zusammenführen.

Auch für die Module BIMS und IGELS zeichneten sich bereits 2020 Ansätze für eine strukturelle und konzeptionellen Weiterentwicklung ab.

Hintergrund war zum einen die **große konzeptionelle Ähnlichkeit der Module** sowohl hinsichtlich der verfolgten Ziele als auch ihrer Umsetzung im Kontext von Kursangeboten (unter Einsatz geschulter Honorarkräfte). Unterschiede bestehen im Wesentlichen darin, dass **verschiedene Schulformen und Altersgruppen** bedient werden und dass seit 2019 die Förderung weiterer Schlüsselkompetenzen in das Konzept von IGELS aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden zu prüfen, ob beide Module konzeptionell zu einem Modul – ggf. unter einem neuen Namen – zusammengeführt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfung und der nachfolgend umgesetzten Neukonzeptionierung wird im Jahresbericht 2020/2021 im Einzelnen dargestellt.

## 2.6 KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)

### Entstehung des Moduls KuRS

Bis 2018 waren die „RESPEKT“ und „Kompetenzagentur“ voneinander unabhängige Module des Aktionsprogramms. RESPEKT (Projektlaufzeit 01.01.2016 – 31.12.2018) war ein Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen. Es wurde bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums, des Landkreis Saarlouis sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Projekt wurde in Trägergemeinschaft der „Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen e.V.“ und dem „Diakonischen Werk an der Saar gGmbH“ umgesetzt. Die Kompetenzagentur wurde demgegenüber vollständig aus Mitteln des Landkreises finanziert und von der „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ umgesetzt.

Nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum Jahresende 2018 wurde RESPEKT 2019 mit reduzierten personellen Ressourcen in alleiniger Finanzierung durch den Landkreis zunächst weitergeführt. Wesentliche Bestandteile des Angebots (u.a. eine Notschlafstelle in den Räumen von RESPEKT, ein tagesstrukturierendes Angebot, freizeitpädagogische Maßnahmen und ein offenes Kontakt-Café) konnten unter diesen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr oder nur noch in stark reduzierter Form weitergeführt werden.

Zwischen den Zielgruppenbeschreibungen von RESPEKT und der Kompetenzagentur gab es bereits starke Überschneidungen. Nach der Reduzierung der Ressourcen von RESPEKT galt dies ebenso für das Angebotsspektrum beider Module, das sich nun im Wesentlichen auf die Beratung und Weitervermittlung der Jugendlichen und Erwachsenen fokussierte.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, beide Module zu einem gemeinsamen Modul zusammenzuführen, u.a. mit dem Ziel, hierdurch die verfügbaren Ressourcen beider Angebote möglichst effizient zu nutzen und zu steuern sowie Synergieeffekte zu schöpfen, um auch weiterhin eine bestmögliche Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten. Die Zusammenführung beider Module wurde 2019 konzeptionell und organisatorisch vorbereitet und zum 01.01.2020 unter dem neuen Namen KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis) vollzogen. Seine Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des §16h, SGB 2 aus Mitteln des Jobcenters sowie des Aktionsprogramms also aus Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises.

### **Auftrag, Ziele und Personalisierung**

**Zielgruppe von KuRS** sind generell junge Menschen nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis zu ihrem 25. Geburtstag, die **vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse für ihre berufliche Integration** aufweisen, sofern sie nicht bereits vom Jobcenter oder im Rahmen einer anderen Maßnahme betreut werden. Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe **straffällige Jugendliche**, die aufgrund einer richterlichen Weisung in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung betreut werden und **Berufsschulverweigerer**, die auch durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Berufsschulen nicht erreicht werden können. Ein mit dem Jobcenter vereinbartes Teilnehmenden-Kontingent betrifft **vom Jobcenter zugewiesene Jugendliche**, die im SGB II-Leistungsbezug sind, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die von dem Projekt des Jobcenters „**Startbahn 25**“ nicht mehr erreicht werden können, die die Teilnahme an der „Startbahn 25“ abgebrochen haben oder deren Teilnahme beendet wurde sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit **langen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit**. Außerdem wird – wie bisher im Modul RESPEKT – für junge Menschen ohne sichere Übernachtungsmöglichkeit bzw. Wohnungslose eine **Notschlafstelle** vorgehalten (die allerdings erst ab dem 01.10.2020 realisiert werden konnte). Die Beratung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt an drei Standorten (ein Standort in Saarlouis und zwei Standorte in Dillingen).

Die Leitziele des Moduls sind: 1. Die **Stabilisierung** und Verbesserung der jeweiligen individuellen Problemlagen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die ursächlich mit ihrem Rückzug aus dem schulischen/beruflichen Hilfesystem zusammenhängen sowie 2. die **(Re-) Integration** der Jugendlichen und jungen Erwachsenen **in das Hilfesystem** und damit zu-

sammenhängend die **Verbesserung ihrer Chancen auf eine nachhaltige berufliche und soziale Integration**.

Da die Aktivitäten der Kompetenzagentur bis 2019 auf der Grundlage des SGB 8 erfolgte, konnten von ihr auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr beraten und betreut werden. Um dieser Zielgruppe weiterhin gerecht werden zu können, wurde vom Landkreis ermöglicht, sie außerhalb des Moduls und ausschließlich aus Mitteln des Landkreises finanziert am Standort Dillingen von den Mitarbeitenden der ehemaligen Kompetenzagentur weiterhin zu betreuen („Kompetenzagentur 25+“).

Das Modul KuRS ist mit insgesamt 5 Vollzeitstellen personalisiert (hiervon jeweils 1,75 Vzst. beim Diakonischen Werk und der KEB sowie 1,5 Vzst. bei VAUS). Hinzu kommt eine Nachtwache für die Notschlafstelle auf Honorarbasis.

### **Aufgaben und Herausforderungen in der ersten Umsetzungsphase von KuRS**

Die erste Umsetzungsphase des neuen Moduls KuRS, die für diesen Bericht relevant ist – also in etwa das erste Halbjahr 2020 – war im Wesentlichen durch zwei Aufgaben bzw. Herausforderungen geprägt. Zum einen ging es darum, auf der Grundlage der gemeinsamen Konzeption **Arbeitsweisen, Verfahren und fachliche Standards** der bis dahin getrennten Module anzugleichen bzw. aufeinander abzustimmen und als **neues gemeinsames Team** zusammenzuwachsen. Hierzu dienten u.a. regelmäßige Teamtreffen und die Entwicklung neuer gemeinsamer Kennzahlen. Als zweite Herausforderung fielen ausgerechnet in diese Neuorientierungs- und Findungsphase der erste durch die **Corona-Pandemie** bedingte Lockdown und die mit ihm verbundenen Kontaktbeschränkungen, die sowohl die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten als auch die Teamfindungsprozesse zunächst beeinträchtigten.

### **KuRS: Effektive Hilfe für psychosozial stark belastete junge Menschen auf ihrem schulischen und beruflichen Entwicklungsweg!**

Sowohl die Kompetenzagentur als auch RESPEKT haben in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg Jugendliche und junge Erwachsene mit hohen psychosozialen Belastungen und häufig mehrfachen Benachteiligungen für ihre berufliche Integration betreut. Ein Vergleich der Kennzahlen zu den Teilnehmenden und den Modulzielen zu den Zahlen der Vorjahre ist sowohl aufgrund der Zusammenführung und Neustrukturierung des Moduls, der Dokumentation neuer Kennzahlen erst ab dem 01.01.2020 als auch des (nicht quantifizierbaren) Einflusses der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 nicht möglich.

Erste Auswertungen im November 2020 zeigen jedoch, dass es auch in dem neuen Modul gelingt, vielen der in unterschiedlicher Hinsicht stark belasteten jungen Menschen bei ihren **spezifischen Problemkonstellationen und Bedarfen** effektiv zu helfen.

Die nachfolgende Tabelle, die nur die zum Auswertungszeitpunkt bereits abgeschlossenen Fälle zeigt, verdeutlicht dies in eindrucklicher Weise. Ersichtlich wird aus ihr nicht nur, **welch großes Problem- und Bedarfsspektrum** von den Fachkräften des Moduls zu bearbeiten ist, sondern auch, dass es bei vielen dieser jungen Menschen, deren Chancen auf berufliche Integration stark beeinträchtigt und gefährdet sind, gelingt, **Teilhabe- und Integrationshemmnisse** abzubauen oder zu beseitigen.

Ab dem kommenden Berichtszeitraum (Schuljahr 2020/2021) und einer Normalisierung der Pandemie-bezogenen Rahmenbedingungen wird es möglich sein, die dann vorliegenden Kennzahlen des Moduls auf einer besser interpretierbaren Datengrundlage tiefergehend zu analysieren.

**Tabelle: Handlungsbedarfe und Zielerreichung für KuRS-Fälle, die beendet wurden oder in Nachbetreuung sind**

| Handlungsbedarf  | Anzahl | Verbesserung bei % | teilweise verbessert | verbessert | Problem beseitigt | weiterhin bestehende Problematik |
|--|--------|--------------------|----------------------|------------|-------------------|----------------------------------|
| mangelnde Berufliche Orientierung  | 97     | 56,70%             | 10                   | 15         | 30                | 42                               |
| fehlender Ausbildungsplatz   | 81     | 53,09%             | 4                    | 13         | 26                | 38                               |
| Arbeitslosigkeit   | 65     | 49,23%             | 2                    | 4          | 26                | 33                               |
| familiäre Konflikte  | 63     | 49,21%             | 10                   | 14         | 7                 | 32                               |
| Sonstiges  | 56     | 39,29%             | 2                    | 6          | 14                | 34                               |
| mit Fluchthintergrund/Migration/<br>Zuwanderung verbundene Bedarfe                 | 54     | 33,33%             | 5                    | 10         | 3                 | 36                               |
| Motivationsproblematik   | 50     | 64,00%             | 12                   | 6          | 14                | 18                               |
| gesundheitliche Einschränkung<br>(einschl. psych. Erkrankung, Behinderung)         | 35     | 40,00%             | 8                    | 4          | 2                 | 21                               |
| defizitäre Primärstrukturen  | 32     | 53,13%             | 10                   | 6          | 1                 | 15                               |
| drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit  | 29     | 55,17%             | 1                    | 3          | 12                | 13                               |
| Delinquenz   | 27     | 44,44%             | 4                    | 3          | 5                 | 15                               |
| Suchtproblematik   | 23     | 56,52%             | 3                    | 6          | 4                 | 10                               |
| geringe Deutschkenntnisse  | 21     | 28,57%             | 2                    | 3          | 1                 | 15                               |
| Schulden/Finanzielle Probleme  | 20     | 55,00%             | 2                    | 6          | 3                 | 9                                |
| mangelnde Grundkompetenzen<br>(Lesen, Schreiben, alltagsmathematische Kompetenzen) | 15     | 20,00%             | 1                    | 2          | 0                 | 12                               |
| Ausbildungs-/Schulabbruch  | 14     | 28,57%             | 0                    | 0          | 4                 | 10                               |
| Schulverweigerung/<br>Schulschwänzen   | 14     | 71,43%             | 2                    | 1          | 7                 | 4                                |
| fehlender Schulabschluss   | 11     | 81,82%             | 4                    | 3          | 2                 | 2                                |
| Anerkennung des Schulabschlusses   | 4      | 25,00%             | 0                    | 0          | 1                 | 3                                |
| Pflege von Kindern/Angehörigen   | 3      | 0,00%              | 0                    | 0          | 0                 | 3                                |

## 2.7 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

### Vom Landesprogramm „Schoolworker“ zur Schulsozialarbeit

Mit Ende des Schuljahres 2019/2020 ergaben sich für beide bis dahin „Schoolworker“ genannten Module des Aktionsprogramms („Schoolworker an Grund- und Förderschulen“ und „Schoolworker an weiterführenden Schulen“) fundamentale Veränderungen. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Landesprogramm Schoolworker eingestellt. In seinem Rahmen wurde die Schulsozialarbeit im Saarland von den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken (RVS) sowie dem Land seit 2005 co-finanziert und gemeinsam gesteuert. Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 traten in der Nachfolge des Schoolworkerprogramms neue Zuwendungsverträge zwischen dem Land und den Kreisen (resp. dem RVS) in Kraft. Mit ihnen ging die Förderung und Steuerung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) auf das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) über.

### Deutliche Aufstockung der Ressourcen für Schulsozialarbeit

Mit dem Wechsel der Steuerungszuständigkeit auf Landesebene einher ging eine deutliche **Aufstockung der Landesförderung**. Sie resultierte in einem entsprechenden Stellenzuwachs für die Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis und damit erweiterten Möglichkeiten, die allgemeinbildenden Schulen noch intensiver als bisher mit Angeboten der Schulsozialarbeit zu versorgen.

Insgesamt beläuft sich die Ausweitung im Landkreis auf einen Umfang von 8 Vollzeitstellen. Grundlage für die landkreisinterne Verteilung der Stellen auf Schulformen und Schulen war ein vom Land vorgegebener Berechnungsschlüssel, der sowohl die Schulform und die Zahl der Schüler\*innen an einer Schule („Sockelbetrag“) als auch erhöhte Bedarfe an Schulen aufgrund sozialer Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern berücksichtigte („sozialindizierte Mittel“, deren Kriterien der Landkreis selbst gemeinsam mit den Teams der Schulsozialarbeit festlegte).

Insgesamt konnte die Versorgung mit Schulsozialarbeit durch die zusätzlichen Mittel somit auf 62 Schulen im Landkreis ausgeweitet werden. An den weiterführenden Schulen konnte jeder Gemeinschaftsschule eine zusätzliche Viertelstelle Schulsozialarbeit zugeordnet werden, so dass sie nun alle mit einer Dreiviertelstelle ausgestattet sind. Jedem Gymnasium (außer TWG) steht eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. An allen Grundschulen konnten die Präsenzzeiten erhöht werden.

Insgesamt werden damit nun **28 Vollzeitstellen (vorher 20) für Schulsozialarbeit** an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises aus Mitteln des Landes und Mitteln des Landkreises finanziert. Sie teilen sich auf in 12,5 Vollzeitstellen an Grund- u. Förderschulen, 4,5 Vollzeitstellen an gebundenen Ganztagschulen und 11 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

## Gemeinsame Steuerung durch den Landkreis und das Ministerium für Bildung und Kultur

Zur gemeinsamen Begleitung und Steuerung der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis wurde eine **regionale Steuerungsgruppe** implementiert. Sie tagt mindestens 1-mal im Jahr (mindestens 3 Monate vor Ende eines Schuljahres). Ihre Hauptaufgaben sind die Festlegung **inhaltlicher Schwerpunktsetzungen** sowie die inhaltliche und **konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit** im Landkreis einschließlich der inhaltlichen Vorbereitung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen sowie Entscheidungen zur kreisbezogenen Ressourcenverteilung, insbesondere die Festlegung der Kriterien zur Verteilung der standortspezifischen, sozialindizierten Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen. In der Steuerungsgruppe vertreten sind das Ministerium für Bildung und Kultur, das Dezernat für Jugend und Soziales des Landkreises, die Sachgebietsleitung III - Kinder- und Jugendschutz - des Kreisjugendamtes, die Koordination des Aktionsprogramms Jugendhilfe-Schule-Beruf sowie das Schulamt des Landkreises. Themenbezogen könne weitere relevante Akteure hinzugezogen werden (z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Anstellungsträger für Fachkräfte der Schulsozialarbeit, der Städte und Gemeinden als Schulträger, der schulischen Lehrkräfte, der Fachkräfte der Schulsozialarbeit oder die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms Jugendhilfe-Schule-Beruf).

### Aufgaben und Herausforderungen durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit

Die beiden Teams der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis haben sich durch die Aufstockung deutlich vergrößert. So besteht das Team Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen jetzt aus 22 Fachkräften. Das Team Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen ist auf 21 Fachkräfte angewachsen. Direkt beim Landkreis sind 4 Schulsozialarbeiter\*innen der weiterführenden Schulen angestellt, 17 beim und CJD Homburg/Saar gGmbH.

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit gehen nicht nur **mehr Möglichkeiten zur Unterstützung der Schüler\*innen** an den Schulen einher. Für die Teams der Schulsozialarbeit und das Aktionsprogramm insgesamt ergeben sich aus ihr auch spezifische Herausforderungen und Aufgabenstellungen. Für die Teams der Schulsozialarbeit stellt sich u.a. die Aufgabe, die **neuen Mitglieder in die bestehenden Teams zu integrieren** und in die bestehenden **Qualitätsstandards und -prozesse** einzubinden.

Aber auch für das durch die Aufstockung der Schulsozialarbeit personell ebenfalls **deutlich gewachsene Aktionsprogramm** ergeben sich neue Herausforderungen. Sie betreffen zum einen grundsätzliche Fragen der **Steuerung und Koordination des Programms**, dass nicht nur insgesamt größer geworden ist, sondern in dem zugleich der Anteil der Schulsozialarbeit am Gesamtprogramm im Vergleich zu den anderen jeweils personell deutlich kleineren Modulen merklich größer geworden ist als vorher.

Sie betreffen zum anderen aber auch die Frage der **Bewahrung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Identität** der Mitarbeitenden und Träger im Aktionsprogramm, die bisher ein wichtiges Qualitätsmerkmal und eine Gelingensbedingung des Programms war. Voraussichtlich wird es notwendig sein, neue oder weiterentwickelte **Formate des Austauschs, der Begegnung und der fachlichen Weiterentwicklung** zu finden, die dem vergrößerten Akteurskreis Rechnung trägt.

## Seit langem belegt: Schulsozialarbeit stärkt Schüler\*innen in ihren individuellen Bedarfslagen und persönliche und fördert effektiv ihre persönliche und schulische Entwicklung!

Aufgrund der Umsetzung der beschriebenen strukturellen Veränderungen in der Schulsozialarbeit des Landkreises sowie der besonderen Situation an den Schulen angesichts der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Schulbetrieb wurden im Herbst keine Kennzahlengespräche zu den dokumentierten Kennzahlen durchgeführt.

Die dokumentierten Zahlen zeigen trotz der corona-bedingten Einschränkungen jedoch, dass rein quantitativ betrachtet auch im Schuljahr 2019/2020 eine stabil große Zahl von Schüler\*innen von den Schulsozialarbeiter\*innen erreicht werden konnte. Für die Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen waren es 967 Schüler\*innen (im Vergleich zu 1030 im Schuljahr 2018/2019 und 831 in 2017/2018).

Bei den Schulsozialarbeiter\*innen an weiterführenden Schulen kann nur das Jahr 2018/2019 als Vergleichsgröße herangezogen werden, da erst ab dann die alleine vom Landkreis – außerhalb des Landesprogramms Schoolworker – finanzierten Schulsozialarbeiter\*innen in den Zählungen mitberücksichtigt wurden. Im Vergleich der beiden Schuljahre zeigt sich auch hier eine hohe Stabilität: 1277 Schüler\*innen wurden im Schuljahr 2019/2020 erreicht, im Schuljahr 2018/2019 waren es mit 1216 annähernd gleich viele.

Da nach dem schulischen Lockdown teilweise andere Ziele als die in den Kennzahlen abgebildeten in den Vordergrund rückten - zunächst einmal vor allem, überhaupt mit Schüler\*innen und Lehrkräften in Kontakt zu bleiben und dringende Beratungsbedarfe unter den erschwerten Bedingungen telefonisch oder auch bei „Beratungsspaziergängen“ zu bedienen - werden die Zielerreichungskennzahlen in diesem Jahresbericht nicht ausgewiesen. Aufgrund der Zielkennzahlen aus den Vorjahren ist belegt, dass die Schulsozialarbeiter\*innen (vormals Schoolworker\*innen) an allen Schulformen etwa in den Bereichen **Förderung der Sozialkompetenz**, Stärkung eigener **Problemlösungskompetenzen**, Einbindung der Eltern und der **Beseitigung hemmender Einflussfaktoren** für die persönliche und schulische Entwicklung der Schüler\*innen bei den allermeisten der betreuten und beratenen Schüler\*innen (mit **Zielerreichungsquoten deutlich über 90%**) wichtige Wirkungen erzielen. Dies gilt prinzipiell - „trotz Corona“ - für das Schuljahr 2019/2020 ebenso wie für die Vorjahre.

### Kommende Themen und Fragestellungen

Für den kommenden Jahresbericht für das – in Gänze durch die Corona-Pandemie mitgeprägte – Schuljahr 2020/2021 werden folgende Themen aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung von besonderem Interesse sein:

- Wie ist die Einbindung der neuen Mitarbeitenden in die Teams gelungen? Konnten die bewährten Teamstrukturen aufrechterhalten werden? Waren Veränderungen notwendig, um den konzeptionellen und fachlichen Austausch sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den größeren Teamkontexten sicherzustellen?
- Wie wurden die neuen Schulsozialarbeiter\*innen in den Schulen angenommen und akzeptiert?

- War die Verteilung der zusätzlichen Ressourcen an den Schulen bedarfsgerecht? Sind Anpassungen notwendig?
- Welche neuen Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Ausweitung der Ressourcen? Wie bilden sich die ausgeweiteten Ressourcen in den dokumentierten Kennzahlen ab? Gibt es in dieser Hinsicht Unterschiede in den Schulformen?
- Wie gelang die Unterstützung der Schüler/-innen im „Corona-Schuljahr 2020/2021“?
- Gibt es Erkenntnisse aus der „Corona-Zeit“, die in den Regelbetrieb übernommen werden könnten?
- Wie wurden die Schulsozialarbeiter\*innen in Konzeptentwicklungsprozesse an den Schulen (Entwicklung schulspezifischer Konzepte gemäß „Zuwendungsvertrag Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland“) eingebunden?

## 2.8 Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS

Das Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“ wurde 2016 als Modul im Aktionsprogramm implementiert. Vor dem damaligen Hintergrund neuer Förderrichtlinien (von ESF und saarländischem Wirtschaftsministerium) wurden in ihm die Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ zusammengefasst.

### Neustrukturierung der beruflichen Bildung erfordert konzeptionelle Anpassungen

2019 wurde im Saarland eine Neustrukturierung der beruflichen Bildung an beruflichen Schulen umgesetzt. Für Schüler\*innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen, gibt es nunmehr nur noch zwei Wege, um einen Hauptschulabschluss bzw. die mit ihm verbundenen Berechtigungen zu erlangen: Zum einen können Jugendliche, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, ein **Ausbildungsvorbereitungsjahr (AV)** absolvieren, nachdem sie die mit dem Hauptschulabschluss verbundenen Berechtigungen ohne zusätzliche Abschlussprüfung erwerben. Zum anderen können Jugendliche aus den allgemeinbildenden Schulen bereits nach 8 Schulbesuchsjahren aufgenommen werden, die dort keine Aussicht mehr auf einen erfolgreichen Schulabschluss haben. Im Rahmen der **Werkstattschule** (im Landkreis Saarlouis am Standort TG BBZ Dillingen) können sie sich u.a. für das Ausbildungsvorbereitungsjahr qualifizieren oder auch den Hauptschulabschluss erwerben.<sup>4</sup> Bisherige besondere Förderformate auf dem Weg in die Ausbildung wie die Produktionsschule und das Duale BGJ/BGS gibt es in der neuen Struktur nicht mehr.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen wurde die bisherige **Konzeption von SABS** überprüft und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Ziel war zum einen eine notwendige Anpassung an das neue Übergangssystem, mit der Unterteilung in Werkstatt-Klassen, Ausbildungsvorbereitungs-Klassen (AV) und Berufsfachschul-Klassen (BFS1). Zum anderen sollte konzeptionell sichergestellt werden, dass die Kapazitäten an den Schulen optimal zur Unterstützung der Schüler\*innen genutzt werden können und den SABS-

---

<sup>4</sup> [https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/Chancen\\_fuer\\_die\\_Zukunft\\_2019\\_Web.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Chancen_fuer_die_Zukunft_2019_Web.pdf)

Fachkräften Rollen- und Aufgabensicherheit unter den neuen Rahmenbedingungen gegeben wird.

### **Auftrag, Ziele und Personalisierung**

Grundsätzlich sind die SABS-Fachkräfte für alle Schüler\*innen an den beruflichen Schulen zuständig.

In der **Werkstatt-Schule** werden SuS im letzten individuellen Schulbesuchsjahr ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem aus Gemeinschaftsschulen aufgenommen.

Die **AV-Klassen** besuchen zuvorderst SuS, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben. Des Weiteren kann sie auch von SuS besucht werden, die entweder innerhalb der zehnwöchigen Eingangsphase der BFS1 in den AV-Bereich versetzt werden oder die sich freiwillig, auch mit bereits vorhandenem Hauptschulabschluss, für diese Schulform entscheiden.

Die **Berufsfachschul-Klassen (BFS1)** wird von Jugendlichen besucht, die entweder zuvor eine AV oder Werkstatt-Klasse erfolgreich mit dem Hauptschulabschluss beendet haben oder die nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildende Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben.

Der **Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung** liegt nach dem aktualisierten Konzept auf der **Förderung der Schüler\*innen in Ausbildungsvorbereitungs-Klassen (AV) und der Werkstatthschule**. Diese Schulformen werden klassenweise betreut, wobei der Personalschlüssel auf 1:40 (AV) bzw. 1:15 (Werkstatthschule) festgelegt ist. Nach vorhandenen Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten, werden auch einzelne Schüler\*innen der BFS1 sozialpädagogisch betreut – auch hier mit einem Betreuungsschlüssel von 1:40. In der konkreten Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung vor Ort haben die SABS-Fachkräfte Gestaltungsspielräume, um den standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen gerecht zu werden. Die Umsetzung vor Ort erfolgt jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Schul- und Abteilungsleitungen sowie Lehrkräften an den Standorten.

Das Modul war im Schuljahr 2019/2020 mit insgesamt 11,5 Stellen personalisiert. 7,5 Stellen liegen zu 50% in der Finanzierung durch den ESF-Fond der EU, 30% werden aus Mitteln des Landkreises und 20% aus Landesmitteln finanziert. In das Modul integriert sind vier Personalstellen für die „Soziale Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im BBZ im Landkreis Saarlouis“ (gefördert vom saarländischen Wirtschaftsministerium und dem Landkreis Saarlouis). Umsetzungsträger des Moduls sind das Diakonische Werk an der Saar gGmbH, die Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH und die KEB gGmbH.

**Übergeordnetes Ziel** der sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung der Schüler\*innen durch die SABS-Fachkräfte ist laut Fördergrundsätzen, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zur **Ausbildungsreife und Berufseignung** führen und damit den **Übergang in Ausbildung oder Arbeit** vorzubereiten. Eine **persönliche Stabilisierung** der

Jugendlichen, der **Abbau von Benachteiligungen** und Defiziten sowie ihre **Motivierung** und **Aktivierung** zu eigenem Handeln sind weitere Ziele in diesem übergeordneten Kontext.

Vorrangiges **Ziel** für diese spezifische Zielgruppe der **Jugendlichen mit Fluchthintergrund** ist es, sie auf den **Berufseinstieg** vorzubereiten und in **Praktika, Arbeit** sowie **integrative Maßnahmen** zu vermitteln. Ansonsten gelten die konzeptionellen Leitlinien des Moduls „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen“ auch für dieses spezifische Arbeitsfeld.

### **Auch für SABS belegt: Eine hohe Wirksamkeit im Sinne der Zielsetzungen!**

Auch für das Modul SABS ist aus den Kennzahlenerwartungen der vergangenen Jahre belegt, dass im Sinne dieser Zielsetzungen eine hohe Wirksamkeit erzielt wird. So konnte **für jeweils über 90% der betreuten Schüler\*innen ein sinnvoller schulischer oder beruflicher Anschluss gesichert** werden. Ebenso gelingt es in der Regel, mit ca. 80% der Jugendlichen eine klare **schulische und berufliche Perspektive** zu erarbeiten.

Bezüglich der **Kennzahlensystematik** wird in Zukunft ein stärkerer Schwerpunkt als bisher auf einer differenzierteren Dokumentation der genauen **Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der Schüler\*innen** gelegt. Eine systematische Auswertung der Bedarfslagen wird es für die Zukunft noch besser ermöglichen, steuerungsrelevante Informationen darüber zu erhalten, ob die bestehenden Problemlagen und Entwicklungshemmnisse der Jugendlichen mit den passenden Maßnahmen im Aktionsprogramm (und außerhalb des Programms) adressiert werden. Auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Zielkennzahlen an die Modulziele auf der Grundlage des aktualisierten Konzepts wird eine Aufgabenstellung für die nähere Zukunft sein.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Auch das Modul SABS war wie alle direkt an und mit Schulen arbeitenden Module in den letzten Monaten des Schuljahres massiv von den schulischen Lockdowns und Kontakteinschränkungen betroffen. Sie waren auch hauptverantwortlich dafür, dass im mit 507 Berufsschüler\*innen ca. 10% weniger erreicht wurden als noch im Schuljahr vorher. **Eltern und Schüler\*innen** waren **schwerer erreichbar**, teilweise gab es **Kontaktabbrüche** und/oder es waren in dieser Zeit keine weiteren Hilfen von Schüler\*innen und Eltern gewünscht. Weitere Auswirkungen waren Schwierigkeiten in der **Vermittlung von Schüler\*innen in Praktika**, gehäufte **Praktikumsabbrüche**, gestiegene Zahlen von **Schulverweigerung** und dass aufgrund der Distanz zu den Schüler\*innen manche Problemlagen nicht mehr oder nur erschwert erkannt werden konnten.

## **2.9 Streetwork**

### **Auftrag, Ziele und Personalisierung**

Das Modul Streetwork hat (mit 2,0 durch den Landkreis finanzierten Personalstellen) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zum einen das Ziel, **Problemlagen** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum nutzen, **frühzeitig zu erkennen**. Zum anderen sucht sie nach **integrativen Konfliktlösungen** bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Anwohnerschaft im sozialräumlichen

Umfeld und fungiert in diesem Sinne als **Fürsprecher und Interessensvertreter der Jugendlichen**.

Streetwork arbeitet demnach einerseits präventiv und andererseits intervenierend-reaktiv. Im Bedarfsfall gehört auch die Vermittlung und Begleitung zu schul- und berufsbezogenen Hilfeinstanzen sowie zu psychosozialen Hilfe- und Beratungseinrichtungen sowie die Anbindung bzw. Verweisung an freizeitgestaltende alternative Angebote zu den Aufgaben. Streetwork im Landkreis Saarlouis wird in der Trägerschaft des Diakonischen Werks an der SaargmbH umgesetzt.

Das Modul Streetwork des Aktionsprogramms kooperiert eng mit dem gleichnamigen Angebot der Stadt Saarlouis. Mindestens zwei gemeinsame Einsätze monatlich werden in der Kreisstadt freitagnachts durchgeführt, zusätzlich werden ausgewählte Termine gemeinsam wahrgenommen (z.B. das Konzert „Rock gegen rechts“ im August 2019).

Zu den **Kernaktivitäten** von Streetwork gehört das regelmäßige, anlasslose Aufsuchen von ca. 300 verschiedenen, gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkten von Jugendlichen im gesamten Landkreis. Nicht nur, aber besonders im Blick sind Örtlichkeiten, die aufgrund eigener Beobachtungen der Streetworker\*innen oder des zeitweisen bzw. dauerhaften Vorkommens mindestens eines der Merkmale Lärm, Vandalismus, Beschwerden von Anwohnern oder Meldungen als „belastet“ eingestuft wurden.

### **Streetwork erreicht seit Jahren viele Hundert Jugendliche im öffentlichen Raum**

In der Regel erreicht Streetwork im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils ca. 800 Jugendliche im öffentlichen Raum. Aufgrund der Vielzahl der Begegnungen mit wechselnden, oft anonymen Personen handelt es sich hierbei um eine plausible Schätzgröße, nicht um eine genaue Zählung. Im Schuljahr 2019/2020 wurden mit 600 Jugendlichen ca. 26% weniger erreicht. Gründe hierfür waren zum einen die Einstellung des Streetwork der Stadt Saarlouis von März bis Juli 2020 sowie die allgemeinen Kontaktverbote in der Corona-Krise ab März 2020. Einen detaillierteren Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit von Streetwork und seine Zielgruppe wird der Jahresbericht 2020/2021 beinhalten.

## **2.10 Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe**

### **Impuls zur Stärkung der präventiven Jugendhilfe im Landkreis**

2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis (im Rahmen des „**Saarlouiser Modells**“ einer **sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe**) zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden. U.a. durch eine **Intensivierung der Zusammenarbeit** zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Prozess wurde von iSPO u.a. durch die Durchführung mehrerer Workshops, die Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren sowie neuer Dokumentationsinstrumente unterstützt. Ab 2019 wurden die bis dahin in Papierform genutzten Erfassungsbögen in das deut-

lich effizientere, digitale Erfassungsinstrument „todo“ überführt („todo“ wird auch von allen Modulen des Aktionsprogramms eingesetzt). 2018 erfolgte eine erste Auswertung der Dokumentationen in der Form eines schriftlichen Ergebnisberichts (für den Zeitraum 2016).

Ebenfalls 2017 wurden in einer von iSPO moderierten gemeinsamen Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts wichtige Impulse zur Vertiefung der Zusammenarbeit gesetzt. U.a. wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die bis zum Jahresende 2017 konkrete Prozesse und Verfahren hierfür erarbeitet und implementiert hat. Erarbeitet wurden in diesem Kontext zunächst eine Rahmentagesordnung für die Durchführung der Runden Tische „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden sowie ein thematischer Leitfaden für **regelmäßige Austausch- und Abstimmungsgespräche zwischen ASD-Fachkräften und FkJ**. Zudem wurde eine **verbindliche Teilnahme des ASD an den Runden Tischen „Bildung und Erziehung“** in den Gemeinden vereinbart.

Da bisher keine eigenständige Berichterstattung für die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe vereinbart wurde, wurde die von diesen Impulsen ausgehende Entwicklung bereits in den Jahresberichten 2017/2018 und 2018/2019 jeweils in einem kurzen zusätzlichen Kapitel dargestellt. Hierbei konnte gezeigt werden, dass und wie gut die implementierten Verfahren und Vereinbarungen die erwünschten Wirkungen erzielt haben. Sie betrafen sowohl eine deutliche Intensivierung von **Austausch und Koordination** zwischen dem ASD und den FkJ als auch **Wirkungen im Sinne einer präventiven Jugendhilfe**, d.h. der Abwendung intensiverer Jugendhilfe-Maßnahmen durch die Möglichkeiten einer gezielteren niedrigschwelligeren Unterstützung durch die FkJ in den Gemeinden. Sie wurden in den beiden vergangenen Jahresberichten beispielhaft an einigen kurzen Fallbeispielen illustriert. Nachfolgend entsprechende Beispiele aus dem Dokumentationszeitraum 2020:

#### **Fallbeispiel 1 (Gemeinde Schmelz)**

- **Fallkonstellation:** Eine Jugendliche mit psychischen Problemen, suizidalen Tendenzen und Konflikten im familiären Umfeld, wendet sich an das Streetwork. Sie hat Schwierigkeiten, alleine adäquat ihr Hilfeersuchen zu äußern und wird von Streetwork beraten und begleitet.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** In Zusammenarbeit mit dem ASD wird die Jugendliche über verschiedene Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Zum Zeitpunkt der Berichts noch nicht bekannt.

#### **Fallbeispiel 2 (Gemeinde Saarlouis)**

- **Fallkonstellation:** Auf Initiative der Fachkraft entsteht ein Unterstützungsangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf während des Lockdowns im Homeschooling (Soziale Gruppenarbeit, Hausaufgabenhilfe).
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Für die Bedarfsermittlung und Vermittlung erfolgt eine enge Absprache und Zusammenarbeit im Einzelfall mit Schulsozialarbeit und den Schulen. Auch ASD und Schulintegration werden über das Angebot informiert.

- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Innerhalb kurzer Zeit erreichen die Fachkraft mehrere Anfragen, 3 Kinder konnten (zum damaligen Informationsstand) vermittelt werden. Anfragen, die die Fachkraft aus anderen Gemeinden erreichen, werden an die jeweilige FkJ vor Ort weitervermittelt.

#### **Fallbeispiel 3 (Gemeinde Lebach)**

- **Fallkonstellation:** Familie mit Migrationshintergrund und schlechten Sprachkenntnissen sowie hoher Verschuldung. Die älteste, deutschsprechende Tochter übernimmt sukzessive die Elternrolle, entgleitet den Eltern und begibt sich zunehmend in gefährdende Situationen.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Durch Initiative der FkJ in Zusammenarbeit mit ASD und anderen Partnern im Sozialraum (u.a. Migrationsdienst) wird eine Unterstützung gefunden. Es erfolgt über mehrere Monate bedarfsgerecht Rücksprache und Abstimmung mit allen Stellen.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Stetige und schrittweise Verbesserung der Situation der Tochter.

#### **Fallbeispiel 4 (Gemeinde Dillingen)**

- **Fallkonstellation:** FkJ hat Kenntnis von einer mittellosen Mutter mit 6-jährigem Kind.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Die FkJ informiert den ASD und berichtet über einen anstehenden Familienbegrüßungstermin, den die Fachkraft übernimmt.
- Auf Initiative des ASD kann in Zusammenarbeit mit der FkJ kurzfristig bei der Versorgung mit Lebensmitteln, mittelfristig beim Finden von geeignetem Wohnraum unterstützt werden.
- Die FkJ vermittelt zudem einen Kita-Platz für das Kind und unterstützt die Familie durch Vermittlung an Netzwerkpartner in den Bereichen Spracherwerb, Schuldnerberatung und Beantragung von Leistungen.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Eine akute Gefährdungslage für das Kind konnte abgewendet werden.

### **Entwicklungen und Ausblick**

Eine wichtige strukturelle Entwicklung für die FkJ war, dass im Kreisjugendamt Saarlouis ab 2020 eine ausschließlich für die Koordination und Steuerung des Saarlouiser Modells zuständige Fachkraft neu eingestellt wurde. Dies wird ermöglichen, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung des „Saarlouiser Modells“ in Zukunft – vor allem nach dem Ende pandemiebedingter Einschränkungen - noch stringenter als bisher weiterzuverfolgen. Ein wichtiges Thema wird hierbei auch in 2021 die Frage der Optimierung der Bedarfs- und Zielgruppenorientierung von Angeboten der FKJ sein.

Nachdem es 2020 gelungen ist, bei allen FKJ die **Dokumentationssoftware todo** zu implementieren, können ferner ab 2021 auch für die FkJ aussagekräftigere quantitative Auswer-

tungen zu den Aktivitäten, Wirkungen und der Zielerreichung der FKJ und der Zusammenarbeit mit dem ASD sowie dem Aktionsprogramm getroffen werden. Ob dies weiterhin im Rahmen des Jahresberichts zum Aktionsprogramm oder in der Form einer eigenständigen Berichterstattung erfolgen wird, ist noch zu vereinbaren.

## 2.11 Aktivitäten der Suchtbeauftragten des Landkreises

2019 wurde auch die Suchtbeauftragte des Landkreises in das Aktionsprogramm aufgenommen. Nachdem Arbeitsschwerpunkte 2019 zum einen die Einbindung und Anbindung in die verschiedenen Gremien und Strukturen des Programms, zum anderen die Kontaktsuche und -aufnahme zu den Schulen des Landkreises waren, stand im Anschluss die **Umsetzung von Suchtpräventionsprojekten** an Schulen im Mittelpunkt. Projekte wurden durchgeführt an zwei Gymnasien (Max-Planck-Gymnasium Saarlouis und Geschwister-Scholl-Gymnasium Lebach, jeweils in allen 7er Klassen), zwei Gemeinschaftsschulen (Martin-Luther-King-Schule in den 7er Klassen und der Bisttalschule Wadgassen, hier in den 5er und 7er Klassen) und zwei Berufsbildenden Schulen (KBBZ Saarlouis, TGBBZ Dillingen) sowie einer Grundschule (FGTS Thalexweiler, Klasse 4). Alle anderen geplanten Projekte mussten aufgrund der Corona Pandemie verschoben werden. Insgesamt wurden 571 Schülerinnen und Schüler durch die Projekte erreicht.

Neu eingerichtet wurden **drei Gruppen für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren** aus besonders belasteten Familien an den Standorten Saarlouis, Dillingen und Lebach. Sie haben zum Ziel, diese Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung im Sinne von Resilienz zu stärken und Entwicklungsgefährdungen und Risiken, selbst suchtkrank zu werden oder soziale und/oder psychische Probleme zu entwickeln abzuwenden.

Neu konzipiert wurde das **Projekt „Peers in der Suchtprävention an Schulen“**. Zur Koordination der Peer-Projekte wurde im Juli 2020 eine zusätzliche Honorarkraft eingestellt.

Für die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde eine **Fortbildung zum Thema „Drogen erkennen“** durchgeführt, für die Schulsozialarbeiter\*innen des Aktionsprogramms gab es eine **Fortbildung zum Thema „Cybergrooming“**.

Eine wichtige Weiterentwicklung des suchtpreventiven Arbeitsbereiches ist auch die Gründung einer **Fachstelle für Suchtprävention** im Landkreis Saarlouis (im September 2020) im Rahmen des GKV Bündnisses für Gesundheit. Als Kooperationsprojekt zwischen Gesundheitsamt, Kreisjugendamt und der Stabstelle Gesundheitsförderung des Landkreises ist ihr Ziel, suchtpreventive Projekte im Landkreis zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, um durch Suchtverhalten bedingte, gesundheitliche, soziale und ökonomische Schäden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu vermeiden.

Gestärkt wurde der suchtpreventive Bereich zuletzt auch in der **Jugendwerkstatt** des Landkreises für straffällige Jugendliche indem dort ab dem 01.10.2020 eine ganze Stelle zur Suchtprävention zur Verfügung steht, die eng mit der Suchtbeauftragten des Landkreises zusammenarbeitet.

### 3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Jahresbericht 2019/2020 stellen die zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung vor allem die Möglichkeiten und Potenziale zur weiteren Qualitätsentwicklung und Wirkungsoptimierung des Aktionsprogramms in den Mittelpunkt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Vorjahre, die sich auf konkrete Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen und entsprechende Anpassungen und Weiterentwicklungen im Angebotsspektrum des Aktionsprogramms bezogen haben, bleiben jedoch weiterhin gültig und werden von den Programmverantwortlichen und der Wissenschaftlichen Begleitung weiter verfolgt und umgesetzt.

Nachfolgend die Erkenntnisse und Empfehlungen, die aus der Beobachtung der Programmentwicklung in 2019/2020 hervorgegangen sind.

#### **Der Ausbau der Schulsozialarbeit eröffnet neue Möglichkeiten für die Qualitätsentwicklung und Wirkungsoptimierung im Aktionsprogramm.**

Durch eine bessere Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit können Schülerinnen und Schüler mehr und intensiver unterstützt werden. Der **Ressourcenausbau** eröffnet neue Potenziale für die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, Professionen und Angeboten innerhalb und außerhalb des Aktionsprogramms.

Im Landkreis bestehen vor dem Hintergrund der Einbindung in das Aktionsprogramm deshalb beste Chancen, die Konzeptidee der „multiprofessionellen Teams an Schulen“ in verschiedenen Varianten zu präzisieren und zu erproben. Ziel ist, die bestehenden Ressourcen an und im Umfeld der Schulen bestmöglich zur optimalen Versorgung der Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schulen zu verzahnen und möglichst effizient und ressourcenorientiert einzusetzen. Laut „Zuwendungsvertrag Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland“ sind die Schulsozialarbeiter/-innen an der Entwicklung und Umsetzung standortspezifischer pädagogischer Konzepte der Schulen beteiligt. Gemeinsam mit den Modulen der Schulsozialarbeit sollten **beispielhafte Konzeptentwicklungsprozesse an Schulen** ausgewählt und spezifisch unter Einbindung der wissenschaftlichen Begleitung beobachtet und analysiert werden. Ziel ist, bei der Einbindung der Schulsozialarbeit (und ggf. anderer schulischer Angebote des Aktionsprogramms) in die pädagogischen Schulkonzepte seitens des Landkreises Unterstützung zu leisten sowie **beispielhafte Konzeptvarianten zu identifizieren** und für andere transparent und nutzbar zu machen.

Auch **eine engere fachliche Verknüpfung der Schulsozialarbeiter/-innen aller Schulformen** wäre wünschenswert und vorstellbar. Neben den bereits zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen, könnten etwa auch die **gemeinsame Teilnahme an Fachveranstaltungen und Fortbildungen** als auch eine Verständigung über eine sukzessive **Harmonisierung bzw. Abstimmung der Kennzahlen** und **gemeinsame Kennzahlengespräche** mit Workshop-Charakter hierfür praktisch zielführende Maßnahmen sein. Auch die Fachkräfte der Sozialarbeit an beruflichen Schulen sollten hierbei berücksichtigt und wenn möglich einbezogen werden.

## In einem deutlich größer gewordenen Aktionsprogramm müssen für die Bewahrung und Pflege der gemeinsamen Identität und „Corporate Identity“ neue Formate und Strukturen gefunden werden. Ebenso ist

Ein bedeutender **Erfolgsfaktor** des Aktionsprogramms ist die **gemeinsame Identität der Träger und Fachkräfte als Akteure des Aktionsprogramms** mit seinen übergeordneten Zielsetzungen. Sie hat über nunmehr mehr als 15 Jahre maßgeblich sowohl zur Stabilität des Programms als auch seine stetige bedarfsbezogene Weiterentwicklung beigetragen. Mit nunmehr 79 Fachkräften, die in verschiedenen Modulen und bei verschiedenen Trägern im Rahmen des Aktionsprogramms tätig sind, wird die Aufgabe, diese gemeinsame Identität weiter aufrecht zu erhalten und zu pflegen, zunehmend anspruchsvoller, differenzierter und aufwändiger. In den gegenwärtigen Strukturen und Formaten sowie mit den bisher vorhandenen Ressourcen für ihre Koordination, Organisation und operative Steuerung wird dies nicht mehr möglich sein.

Deshalb wird es zum einen darum gehen, **neue Wege und Formate des fachlichen Austauschs und der persönlichen Begegnung** zu finden und umzusetzen. Erste Ideen hierfür wurden von einer hierzu installierten ad hoc Arbeitsgruppe entwickelt und sollten 2021 umgesetzt bzw. erprobt werden.

Beispiele sind:

- Modulübergreifende Auswertungsworkshops zu den Kennzahlen.
- Ein (im Februar 2021 bereits begonnenes) neues **virtuelles Austauschformat „APdate“**. Es wird von der Koordinationsstelle wöchentlich angeboten und dient u.a. dem Kennenlernen bzw. Vorstellen von neuen Fachkräften, dem fachlichen Austausch, Fragen und Informationen zum Aktionsprogramm oder der Vorstellung einzelner Module für Interessierte aus anderen Modulen.
- Ein virtuelles Format zum fachlichen Austausch der Mitarbeitenden (**„Barcamp“**), das im Februar 2021 zum ersten Mal sehr erfolgreich umgesetzt wurde.
- Eine neue Form für ein **gemeinsames Mitarbeitendentreffen** im Jahr (im Präsenzformat soweit es im Kontext der Corona-Pandemie wieder möglich ist), da die bisherigen jährlichen thematischen Fachkräfte-Workshops angesichts der gestiegenen Zahl der Fachkräfte kaum noch realistisch für alle umzusetzen sein werden. Vorstellbar wäre eine jährliche Tagesveranstaltung mit einer Mischung aus fachlichen Anteilen (z.B. Berichte der Arbeitsgruppen) und anschließendem Zusammensein in einem offenen und wertschätzenden Rahmen.

Zum anderen wird auch die Frage zu prüfen sein, welche Ressourcen zur Koordination des gewachsenen Programms realistisch notwendig sind, wenn wichtige Qualitätsmerkmale und -standards bewahrt werden sollen.

**Noch deutlicher als bisher das Thema der „Übergänge“ konzeptionell in den Fokus nehmen.**

Das Aktionsprogramm kann durch seinen modularen Aufbau, seine Trägervielfalt und seine sich stetig intensivierende Vernetzung mit Strukturen im Umfeld des Aktionsprogramms (u.a. der ASD des Jugendamts, die kommunalen Fachkräfte der Jugendhilfe, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Schulentwicklungsplanung und das Bildungsmanagement, das Gesundheitsamt des Landkreises) Kinder und Jugendliche vom Grundschulalter an in allen Lebens- und Entwicklungsphasen sowie Bedarfslagen bis zum Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf erreichen. Es ist hiermit praktisch dazu prädestiniert, sich verstärkt und systematisch dem Thema der Übergänge von Kindern und Jugendlichen zwischen Schulformen, Hilfesystemen, Entwicklungsstufen und sich in ihrem Verlauf ändernden aber ineinandergreifenden Bedarfen und Themen zu stellen.

Die Einrichtung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) an den Gemeinschaftsschulen des Landkreises in den vergangenen Jahren ist ein erfolgreiches Beispiel, wie die **bedarfsgerechte Unterstützung von Übergängen** gelingen kann. Generell sollte dieses Thema nun noch dezidierter als konzeptionelles Kernelement des Aktionsprogramms in den Fokus genommen werden.

Für die weitere Fokussierung auf dieses Thema sind zunächst die **Schnittstellen** zwischen Modulen innerhalb und Angeboten, Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des Aktionsprogramms konkret zu definieren. Eine von der AG 3 im Auftrag des Koordinationsausschusses erarbeitete Synopse zu den Modulen des Aktionsprogramms kann hierfür als Grundlage genutzt und entsprechend weitergeführt werden. In einem zweiten Schritt wären Fragen der **Organisation der Übergänge zwischen Schnittstellenangeboten** zu klären. Datenschutzrechtliche Fragen werden hierbei eine wichtige Rolle spielen und müssen gelöst werden.

**Die Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zu seiner Qualitätsentwicklung. Vor dem Hintergrund der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen der vergangenen Jahre empfiehlt sich auch für die Arbeitsgruppen eine thematische und strukturelle Weiterentwicklung, um ihre fachlichen Ressourcen und Kompetenzen bestmöglich zu nutzen.**

Die Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms sind seit vielen Jahren wichtige **Beteiligungsformate**, die es den Fachkräften ermöglichen, direkt an der Gesamtentwicklung des Programms mitzuwirken. Die in den Arbeitsgruppen beteiligten **Fachkräfte** agieren hierbei als maßgebliche **Fachexpertinnen und -experten** für die verschiedenen Arbeitsfelder des Aktionsprogramms, seine Zielgruppen und ihre Bedarfe und geben immer wieder wichtige **Impulse für seine Qualitätsentwicklung**. Zudem haben sie eine hohe Bedeutung für eine breite Identifikation von Mitarbeitenden mit dem Programm und seinen Zielen.

Sowohl vor dem Hintergrund des Aufwachsens des Aktionsprogramms auf nunmehr 79 Fachkräfte als auch der konzeptionellen Schwerpunktsetzungen, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben (Prävention, Schlüsselkompetenzen, Optimierung von Übergängen) sollten auch die Arbeitsgruppen und ihre Aufträge konzeptionell weiterentwickelt und geschärft werden.

Konkret empfehlen wir eine **Ausweitung von drei auf vier Arbeitsgruppen**. Die thematisch und modulübergreifend angelegte AG Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung sollte hierbei weitergeführt werden. Drei weitere Arbeitsgruppen könnten sich (der vorangehenden konzeptionellen Empfehlung entsprechend) auf das Thema der Übergänge konzentrieren: Eine Arbeitsgruppe für den Übergang von der vorschulischen zur schulischen Bildung, eine AG für den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und eine AG für den Übergang von den weiterführenden Schulen in Studium, Ausbildung und Beruf. Mit dieser Fokussierung könnten die Fachressourcen der Arbeitsgruppen an die generellen Entwicklungen des Aktionsprogramms angepasst und damit noch effektiver für eine konsistente konzeptionelle Weiterentwicklung eingesetzt werden.

**Förderung zukunftsfähiger Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen: Die begonnenen neuen Schwerpunktsetzungen fortführen und ausbauen. Die Fachkräfte-Initiative „Klima- und Umwelt-Nachhaltigkeit im AP“ in diesem Kontext aufgreifen und unterstützen.**

Die Notwendigkeit einer verstärkten **Förderung von Schlüsselkompetenzen** bei Kindern und Jugendlichen wurde – wie immer beruhend auf Datenauswertungen und den Bedarfsmeldungen aus den Modulen – seit zwei Jahren als weiterer **konzeptioneller Entwicklungsschwerpunkt für das Aktionsprogramm** in den Fokus genommen. Konkretisiert hat sich dies etwa im Rahmen des Moduls IGELS, in dem die Förderung von sozialen, kognitiven und Lernkompetenzen die Förderung sprachlicher Kompetenzen (als zentraler Kernkompetenz für schulischen Erfolg) ergänzt hat. Zudem wurden konkrete Schritte unternommen, um gemeinsam mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Möglichkeiten zu finden, die Angebote zur Förderung demokratischer Kompetenzen des Adolf-Bender-Zentrums noch intensiver und flächendeckender an Schulen des Landkreises zu etablieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt, der auch von Seiten des Landkreises unterstützt und gefördert werden sollte, geht aus einer Initiative von Mitarbeitenden im Aktionsprogramm hervor, das Thema **„Klima- und Umwelt-Nachhaltigkeit im AP“** in den Blick zu nehmen. Eine zu diesem Thema entstandene Arbeitsgruppe hat sich in zwei ersten Arbeitstreffen bereits mit grundlegenden konzeptionellen Fragen und Ideen hierzu befasst.

Ebenso wie die Themen Demokratiebildung, Bildungsgerechtigkeit, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit ist auch das Themenfeld der Klima- und Umweltnachhaltigkeit ein Kompetenzfeld, das für eine **zukunftsfähige Bildung und Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen zunehmend wichtiger sein wird. Nicht nur um die **Innovationskraft und Zukunftsorientierung des Aktionsprogramms** auch an diesem Thema nachzuweisen, sondern insbesondere, um einen weiteren Aspekt der Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aufzugreifen, empfehlen wir, dass der Landkreis diese Initiative unterstützt, konzeptionell im Aktionsprogramm verankert und seine Umsetzung nach seinen Möglichkeiten konkret fördert.

**Die Empfehlungen des Vorjahresberichts bleiben nach wie vor gültig und sollten weiterverfolgt werden.**

Auch hinsichtlich der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung ist es guter Brauch im Aktionsprogramm, dass sie von den Steuerungsverantwortlichen als konstruktiver Beitrag zur Weiterentwicklung aufgenommen und in der Regel auch umgesetzt werden. Dies gilt im Prinzip auch für die Empfehlungen des Vorjahresberichts 2018/2019.

Sie fokussierten sich stark auf **spezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen**, die verstärkt und intensiviert durch eine Weiterentwicklung der Angebote des Aktionsprogramms adressiert werden sollten. Im Einzelnen wurde insbesondere die Notwendigkeit einer intensivierten Förderung von Schlüsselkompetenzen sowie eines Ausbaus suchtpreventiver Maßnahmen betont.

Beide Bedarfsfelder betreffen wichtige Voraussetzungen für eine gute persönliche Entwicklung und für die schulischen und beruflichen Chancen von Kindern und Jugendlichen. Sowohl Kompetenzen wie **Teamfähigkeit, Frustrationstoleranz, Rücksicht und Empathie, Konfliktfähigkeit und demokratische Kompetenzen** zum Umgang mit Problemstellungen und dem Finden gemeinsamer Lösungen sind für eine gelingende schulische und gesellschaftliche Integration von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt für die Befähigung zu einem selbstbestimmten und kritischen **Umgang mit digitalen Medien** und den Informationen, die dort verbreitet werden und auch für den verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und Konsumgütern.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wurde durch die kurz nach ihrer Vorstellung im Februar 2020 beginnende Corona-Pandemie stark beeinträchtigt und teilweise verhindert. Deshalb wird an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass diese Empfehlungen nach wie vor Gültigkeit besitzen und weiter umgesetzt werden sollten.